



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Im Auftrag des Landes  
Baden-Württemberg

**LAKS**

Baden-  
Württemberg

LAKS Baden-Württemberg e.V.  
www.laks-bw.de

**BASISANTRAG** LANDESZUSCHÜSSE FÜR „KULTURINITIATIVEN UND SOZIOKULTURELLE ZENTREN“ 2024

## Antrag

Wir beantragen beim Land Baden-Württemberg Zuschüsse aus Mitteln zur Förderung von „Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren“ (Landeshaushaltsplan 2024)  
Regierungspräsidium:

Freiburg	Stuttgart
Karlsruhe	Tübingen

### A. Antragsteller

Name des Zentrums/der Initiative

Ansprechpartner\*in

Straße

PLZ Ort

Telefon (Zentrum) Mobil (Bearbeiter\*in)

E-Mail 1 (Zentrum)

E-Mail 2 (Bearbeiter\*in)

Homepage

IBAN

BIC

Bank

### B. Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung

Hiermit erklärt der Antragsteller, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 UStG hinsichtlich der beantragten Landesmittel für „Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren“ vorliegt.

In den Förderbereichen „Ausstattung“, „Projekte“, „Laufende Programmarbeit“ (bitte ankreuzen):

Ja Nein

Im Förderbereich „Bau“ (bitte ankreuzen):

Ja Nein

**Hinweis:** Einrichtungen, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, müssen Nettobeträge beantragen und abrechnen.

### C. Erklärung über anderweitige Förderung durch das Land Baden-Württemberg

**Hinweis:** Das Land Baden-Württemberg schließt eine sog. „Doppelförderung“ (d.h. die Förderung ein und derselben Maßnahme eines Trägers aus unterschiedlichen Haushaltstiteln des Landes) aus.

Der Antragsteller bestätigt deshalb rechtsverbindlich, ob er außer Zuschüssen zur Förderung von „Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren“ weitere Landesförderung erhalten hat bzw. beantragt hat (zutreffendes ankreuzen):

- vor 2024: Ja Nein  
wenn ja, folgende:

- im Jahr 2024: Ja Nein  
wenn ja, folgende:

### D. Von allen Antragstellern einzureichen

- Übersicht über Komplementärmittel und beantragte Landeszuschüsse 2023/2024
- Programmnachweis des Vorjahres (2023)
- Antragsformulare der gewählten Förderlinie(n)

### DI. Zusätzliche Anlagen

- Bestätigung über Komplementärmittel 2023/2022 der Kommune/des Landkreises
- Aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung (aktuell ab 01.01.2019)
- Für Erstantragsteller: Programmnachweis der letzten drei Jahre
- Für Erstantragsteller: Aktueller Vereinsregisterauszug (aktuell ab 01.01.2021)

### DII. Erklärung des Antragstellers

Die hier getätigten Angaben sowie die Angaben in den beigefügten Anlagen sind vollständig und wahrheitsgemäß. Die Fördermittel werden nur zur Erfüllung des in diesem Antrag bestimmten Zweckes verwendet. Wir willigen in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen erhaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Prüfung auf Förderfähigkeit ein.

Ort Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

### G. Antragseinreichung

**Beantragungsfrist: 31.01.2024**

**1-fach an das zuständige Regierungspräsidium plus  
1-fach an LAKS Baden-Württemberg e.V.**

## 1. Übersicht über Komplementärmittel und beantragte Landeszuschüsse 2024

### A. Komplementärmittel:

#### Im Jahr 2023

Institutioneller Zuschuss der Kommune: .....Euro

Institutioneller Zuschuss des Landkreises: .....Euro

#### Im Jahr 2024

Ausstattungszuschuss der Kommune: .....Euro

Ausstattungszuschuss des Landkreises: .....Euro

Projektzuschüsse der Kommune:.....Euro

Projektzuschüsse des Landkreises:.....Euro

Zuschüsse der Kommune für Bau:.....Euro

Zuschüsse des Landkreises für Bau:.....Euro

Leistungen Dritter für Bau:.....Euro

**Summe Komplementärmittel des Antragstellers:.....Euro**

### B. beantragte Landeszuschüsse:

Auf der Grundlage der Komplementärmittel beantragen wir folgende Landeszuschüsse:

	<b>Verteilung der Komplementärmittel auf Landeszuschüsse</b>	<b>Finanzierungsverhältnis Stadt : Land</b>	<b>Ergibt den beantragten Landeszuschuss</b>
<b>Erstausstattung</b> <small>in unmittelbarem Zusammenhang mit der Inbetriebnahme einer vom Land bezuschussten Baumaßnahme / Erstantragsteller / Kleinstantragsteller</small>	Euro	1 : 1	Euro
<b>Ausstattung</b>	Euro	2 : 1	Euro
<b>Projekte</b>	Euro	2 : 1	Euro
<b>Laufende Programmarbeit</b>	Euro	2 : 1	Euro
<b>Bau</b>	Euro	2 : 1	Euro
<b>Beantragte Landeszuschüsse</b>	<b>Euro</b>		

## 2. Programmnachweis des Vorjahres (2023)

Der Programmnachweis für das Vorjahr (2023) soll in erster Linie die kulturellen Eigenproduktionen (z.B. inhaltliche Reihen, Verbindung unterschiedlicher Sparten in einem künstlerischen Projekt, etc.) darstellen. Programmhefte müssen dem Antrag nicht unbedingt beigelegt werden. ! **Erstantragsteller** füllen anstatt dieses Dokuments den Programmnachweis in Anlage C aus !

Name des Antragstellers

Sitzgemeinde

**Der Programmnachweis soll ca. eine DIN A4 Seite umfassen und Bezug nehmen auf die vier Charakteristika der Soziokulturellen Zentren in BW (bürgerschaftliches Engagement / Partizipation und aktive Zivilgesellschaft / künstlerische Vielfalt und spartenübergreifendes Programm / gesellschaftliche Relevanz)**

**Ferner müssen detailliert folgende Informationen erfolgen:**

- **Zahl der durchgeführten Veranstaltungen und (gesondert) Eigenproduktionen**
- **Beschreibung der inhaltlichen Gestaltung des Programms**
- **Besucherzahl**
- **Anzahl der ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen**

--- Falls der vorgegebene Platz für den Programmnachweis nicht ausreicht, bitte ein gesondertes Dokument anhängen! ---